

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 34 (1968)

Heft: 1-2

Artikel: Konferenz für geistige Landesverteidigung wird Forum Helveticum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz für geistige Landesverteidigung wird Forum Helveticum

Unter dem Präsidium von Nationalrat P. Dürrenmatt (Basel) fand kürzlich in Bern die Gründungsversammlung der Landeskongress für geistige Landesverteidigung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit einem eingehenden Referat über die bisherigen Bestrebungen zur Gründung dieser Landeskongress. Er erinnerte an die beiden Tagungen der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Dachorganisationen im Jahre 1964, an welchen die Gründung bereits in Aussicht genommen worden war. Seither hat der Vorbereitende Ausschuss in Ausführung jener Konferenzbeschlüsse einen Statutenentwurf ausgearbeitet. Im schriftlichen Vernehmlassungsverfahren zu diesem Entwurf haben sich 40 Organisationen positiv geäussert.

Zur Tagung in Bern konnte Nationalrat Dürrenmatt die Vertreter von 44 Organisationen begrüssen, die nach einer ausführlichen Eintretensdebatte einmütig die Gründung der Konferenz in der Rechtsform eines Vereins beschlossen. Ein wichtiger Entscheid fiel so dann bezüglich des Namens: Nach eingehender Aussprache entschied sich die Versammlung dahin, die Konferenz mit dem für alle vier Landessprachen gültigen lateinischen Titel «Forum Helveticum» zu bezeichnen. Ueber die Beziehungen der Konferenz zur Schweizerischen Eidgenossenschaft (Vertretung und finanzielle Leistungen des Bundes) sowie über die Bereinigung der Statuten und die Wahl des Vorstandes wird die Konferenz am 18. Juni 1968 Beschluss fassen.

Kulturgüterschutz im Kriegsfall

Von Oberstdivisionär z. D. Karl Brunner, Zürich («NZZ» vom 11. April 1967)

Die Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg

Wenn der Zweite Weltkrieg auch unschätzbare Werte unwiederbringlich zerstört hat, so blieb an Kulturgut doch mehr erhalten, als in vielen Fällen zu erwarten war. Dank vorbereiteten Massnahmen war es auch möglich, nachträglich wenigstens originalgetreue Rekonstruktionen herzustellen. Die Erfahrungen aus den Jahren 1939 bis 1945 und der Nachkriegszeit können — auf das Wesentlichste beschränkt — in folgende Feststellungen zusammengefasst werden:

1. Vor Beginn der Feindseligkeiten evakuierte und in bomben- und feuersicheren Kavernen untergebrachte Werke und Sammlungen sind erhalten geblieben, wenn sie auch gegen Feuchtigkeit und chemische Einflüsse geschützt wurden.
2. Massive Abdeckungen von baulichen Werken vermochten Zerstörungen zu verhindern oder zu mindern.
3. Photogrammetrische Aufnahmen von Gebäuden, Aufnahmen von Kunstwerken und Dokumenten, welche sicher gelagert wurden, erlaubten nach Abschluss des Krieges Rekonstruktionen und Reproduktionen, wie sie bis dahin nicht möglich waren.
4. Viel Kulturgut ging nach dem Feuerkampf durch Diebstahl und Plünderung sowie durch sinnloses Zerstörungswerk undisziplinierter Truppen zu grunde. Wo Kommandostellen zeitig eingriffen, konnte dies meist verhindert werden.
5. Wo in den höheren Stäben spezielle Dienststellen geschaffen worden waren, welchen die Bezeichnung und die Sorge für den Schutz der Kulturgüter übertragen worden war, konnten durch deren Anordnung Aktionsbeschränkungen und Evakuierungen erreicht werden, denen allein die

Erhaltung von Kulturgut zu verdanken war. (Zum Beispiel: Die Streitkräfte der USA riefen für ihren Bereich 1943 eine «Kommission für den Schutz und die Bergung von künstlerischen und geschichtlichen Denkmälern in Kriegsgebieten» ins Leben, welche aus besonders ausgewählten Offizieren bestand. — Auf Befehl des deutschen Oberkommandos des Heeres wurde im Zweiten Weltkrieg eine besondere Kunstschatzabteilung als Teil der Militärverwaltung in Frankreich, Belgien, Italien und Griechenland errichtet.)

6. Die Erklärung zur offenen Stadt und die daraus folgende Evakuierung von Kombattanten führten vielfach zur Bewahrung von Kulturgut. So wurden am 19. Juni 1944 auf Weisung der zuständigen deutschen Behörden alle militärischen Einrichtungen aus Florenz verlegt, um zu verhindern, dass die an Kunstwerken reiche Stadt zum Schauspiel von Kampfhandlungen wurde. Die Alleen, welche Florenz auf den ehemaligen Befestigungsanlagen umgaben, galten als Grenze, die auch von militärischen Transporten nicht überschritten werden durfte.
7. Viele Städte wurden zerstört, weil Angriffe als Repressalien gegen vorhergehende Angriffe auf Kulturstätten durchgeführt wurden. So erfolgten zum Beispiel nach den britischen Luftangriffen auf Lübeck und Rostock im Frühjahr 1942 deutsche Vergeltungsangriffe auf Exeter, Bath und Canterbury.
8. Der Okkupant kann die Zerstörung von Kulturgut verhindern. So verlegte zum Beispiel im israelisch-ägyptischen Krieg 1956/57 der israelische Generalstab ein Detachement in das kulturschichtlich bedeutsame Kloster St. Katharina in Sinai und vermochte es zu schützen. — Dies nur einige aus zahlreichen Erfahrungen und Beispielen.